



HESSISCHER LANDTAG

27. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung mit Breitbandanschlüssen bis 2 MBit/s in Hessen erfolgreich umgesetzt werden. Mit den jetzt laufenden Projekten erhalten 99,1 v.H. der Haushalte in Hessen eine Grundversorgung bzw. eine Grundversorgungsperspektive. 416 Ortsteile mit über 120.000 Haushalten werden online sein.
2. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung vorgestellte Strategie zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access [NGA]), die insbesondere die Zielsetzung und die Instrumente zur Umsetzung eines nachhaltigen Aufbaus von Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur beinhaltet und dabei gerade die Einbindung von kleinen und mittelständischen IKT-Unternehmen ermöglicht. Eine Universaldienstleistungspflicht stellt dagegen kein geeignetes Instrument für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Hessen dar.
3. Hochgeschwindigkeitsnetze (mit mind. 50 MBit/s) sind ein unverzichtbarer Infrastrukturbestandteil zur Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung, gerade auch im ländlichen Raum. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung zum Ausbau dieser Netze ein Bürgerschaftsprogramm mit einem Volumen von 200 Mio. € aufgelegt hat. Das Land fördert derzeit bei 13 Landkreisen Machbarkeitsstudien zur Umsetzung. Darüber hinaus sind 22 Projekte zur Leerrohrmitverlegung im Rahmen der kommunalen Verkehrsinfrastrukturförderung sowie 17 Projekte zur Leerrohrmitverlegung durch Landesstraßenbaumaßnahmen in der Umsetzung. Damit wurden 27.300 m Leerrohre mit einem Volumen von ca. 1,75 Mio. € gefördert.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung bis 2014 mindestens 75 v.H., nach Möglichkeit jedoch allen hessischen Haushalten einen Zugang zu Hochleistungs-breitband-Internetanschlüssen zu ermöglichen.
5. Der Landtag betont, dass für Geschwindigkeit und Finanzierbarkeit des Hochgeschwindigkeits-Breitbandausbaus in Hessen die Möglichkeit der Mitbenutzung von bundeseigener Infrastruktur von erheblicher Bedeutung ist. Daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für die Möglichkeit der Mitbenutzung dieser Infrastruktur einzusetzen.
6. Der Landtag begrüßt, dass auch kommunale Unternehmen bereit sind, einen Beitrag zum Breitbandausbau zu leisten. Gleichzeitig gilt die Maßgabe, dass staatliche Anbieter nur dort tätig werden sollen, wo ein wirtschaftlicher Ausbau durch einen privaten Anbieter nicht möglich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. September 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum